

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 13.03.2012	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat III Amt: Grünflächenamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☐ ☐	☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2012/0073 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: 555010 Kostenstelle: 067-030-0100 Kostenträger: 5510-11		
Investitionsnummer: ./. Sachkonto: 6165700		

Betreff: Dienstanweisung für die Überwachung, Behandlung und Schutz des städtischen
Baumstands
hier: Fällung von fünf Bäumen im Prinz-Emils-Garten

Vorlage vom: 27.02.2012

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat stimmt der Fällung von vier Pappeln (Baum Nr. 338, 339, 341, 342) sowie einer Robinie (Baum Nr. 331) zu.

Anlagen:

- MV Prinzer - Bild 1
- MV Prinzer - Bild 2
- MV Prinzer - Bild 3
- MV Prinzer - Bild 4
- MV Prinzer - Bild 5
- MV Prinzer - Lageplan

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten: ☐ Ja ☒ Nein

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 27.02.2012

Begründung:

Im Bereich des Zugangs von der Niederstraße in den Prinz-Emils-Garten stehen auf einer Grünfläche östlich des Zugangsweges insgesamt vier Pappeln und eine Robinie sehr nahe an der Grundstücksgrenze zum Anwesen Niederstraße 25. Das Vorder- und das Hinterhaus stehen direkt auf der Grundstücksgrenze zum Prinz-Emils-Garten. Ferner steht auf dem Gelände des Prinz-Emils-Garten direkt an der Grundstücksgrenze zwischen Vorder – und Hinterhaus eine ca. 1,8 m hohe Mauer. Das Anwesen Niederstraße 25 wurde verkauft und die neuen Eigentümer wollen die beiden Häuser nun zu sanieren. Hierfür ist u.a. das Aufstellen eines Gerüstes zum Prinz-Emils-Garten hin zur Fassaden- und Dachsanierung erforderlich. Nach erfolgter Sanierung ist mit einer intensiven Nutzung des Hofes sowie der Gartenflächen zu rechnen. Die neuen Eigentümer baten das Grünflächenamt um Kontrolle der direkt an der Grundstücksgrenze stehenden Bäume.

Die Baumkontrolle ergab, dass fünf Bäume sehr nahe an der Grundstücksgrenze bzw. den Häusern und der Mauer stehen. Mit ihren Kronen reichen sie sehr weit über die Hausdächer, den Hof und den Garten. Die in der Nähe des Hinterhauses stehende Robinie (Baum Nr. 331, Stammdurchmesser 55 cm, Höhe 26 m, Kronendurchmesser 9 m) weist großflächige Rindenablösungen im Bereich der Kronengabelung sowie starken Mistelbesatz auf. Insbesondere bei Windeinwirkung kann ein Ausbrechen von Starkästen oder Kronenteilen nicht ausgeschlossen werden mit entsprechender Gefährdung der Anwohner. An zwei weiteren Pappeln im Bereich der Mauer (Baum Nr. 338 Stammdurchmesser 74 cm, Höhe 25 m, Kronendurchmesser 12 m und Baum Nr. 339 Stammdurchmesser 71 cm, Höhe 25 m, Kronendurchmesser 10 m) mussten in der Vergangenheit weit ausladende Starkäste eingekürzt werden. An den alten Kappungsstellen haben die Bäume nun besenartig wieder ausgetrieben. Diese Neuaustriebe sind akut ausbruchgefährdet, zumal die Äste durch starken Mistelbesatz sehr schwer sind. Der Baum Nr. 338 steht direkt an und Baum Nr. 339 nur ca. 30 cm von der städtischen Natursteinmauer entfernt, so dass die Gefahr von Beschädigungen der Mauer besteht. Auch die beiden Pappeln direkt an der Niederstraße (Baum Nr. 341 Stammdurchmesser 64 cm, Höhe 8 m, und Baum 342 Stammdurchmesser 43 cm, Höhe 20 m, Kronendurchmesser 6 m) stehen mit Abständen von nur 70 bzw. 90 cm sehr nahe an der Hauswand und haben starken Mistelbesatz. Hier besteht ebenfalls die Gefahr von Bauwerkschäden sowie des Ausbrechens von Ästen im Bereich des Vorderhausdaches. Baum Nr. 341 hat auch bereits Schäden an der Einfriedungsmauer des Prinz-Emils-Gartens zur Niederstraße hin verursacht. Insbesondere die vier Pappeln haben in der Krone auch bereits Totholz gebildet.

Das Grünflächenamt empfiehlt deshalb die Fällung aller fünf o. g. Bäume, um Bauwerkschäden an den beiden städtischen Mauern, den beiden Hausfassaden und Dächern sowie eine Gefährdung der künftigen Anwohner durch herunterfallendes Totholz oder durch ausgebrochene Starkäste bzw. Kronenteile aus großer Höhe auszuschließen. Ersatzpflanzungen könnten im Herbst 2012 unter Beachtung eines ausreichenden Abstandes zum Anwesen 25 durch das Grünflächenamt erfolgen.

Darmstadt, den 27.02.2012

67-60 Gr-bö Nst.: 2923

Anlagen

Dezernat III

Brigitte Lindscheid
Stadträtin